

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll**

### **107. Sitzung des Gemeinderats vom 11. September 2024**

**3654. 2024/37**

**Weisung vom 31.01.2024:**

**Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Brunnenhof», Zürich-Unterstrass, Kreis 6 Liegenschaften Stadt Zürich, Landveräusserung, Genehmigung**

Antrag des Stadtrats

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Brunnenhof», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:500 (Beilagen 1 und 2), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Brunnenhof» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Brunnenhof» nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.
4. Die Veräusserung von etwa 645 m<sup>2</sup> Land (Teile der Grundstücke alt Kat.-Nrn. UN5003, UN5002, UN5007, UN5004 gemäss Mutationsvorschlag Nr. 35076 vom 9. März 2023) an die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) zum voraussichtlichen Richtlinienlandwert von insgesamt 1 527 020.– wird bewilligt.
5. Für die Differenz zwischen dem Verkaufspreis (Richtlinienlandwert) und dem Verkehrswert sowie zwischen dem Wert des Näherbaurechts nach Richtlinienlandwert und dem Wert des Näherbaurechts auf Basis des Verkehrswerts (GV-Nr. 47/2023) werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 9 597 640.– im Sinne eines Einnahmeverzichts bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Marco Denoth (SP)

2 / 3

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–5.

Zustimmung: Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Leah Heuri (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Leah Heuri (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Brunnenhof», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:500 (Beilagen 1 und 2), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Brunnenhof» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Brunnenhof» nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.
4. Die Veräusserung von etwa 645 m<sup>2</sup> Land (Teile der Grundstücke alt Kat.-Nrn. UN5003, UN5002, UN5007, UN5004 gemäss Mutationsvorschlag Nr. 35076 vom



3 / 3

9. März 2023) an die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) zum voraussichtlichen Richtlinienlandwert von insgesamt 1 527 020.– wird bewilligt.

5. Für die Differenz zwischen dem Verkaufspreis (Richtlinienlandwert) und dem Verkehrswert sowie zwischen dem Wert des Näherbaurechts nach Richtlinienlandwert und dem Wert des Näherbaurechts auf Basis des Verkehrswerts (GV-Nr. 47/2023) werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 9 597 640.– im Sinne eines Einnahmeverzichts bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. September 2024  
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:  
18. November 2024)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat